

Nutzungsvereinbarung

Zwischen Name _____
Straße _____
Wohnort _____
Telefon _____
Email _____

- im Folgenden „der Nutzer“ genannt

und dem

**Ländlichen Reit- und Fahrverein Lindhorst
und Umgebung e. V., vertr. d. den Vorstand,
Eichhöfe 2, 31698 Lindhorst**

zuständig: Lisa Meier

☎ 0162/1097826

Email: meier@reitverein-linhorst.de

Diese Vereinbarung regelt die Nutzung der Reitanlage durch Reiter, die ihr Pferd nicht auf dem Vereinsgelände in „Eichhöfe“ eingestellt haben.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung ist der Nutzer berechtigt, die vorhandenen Reitplätze (Reithalle, Außenplatz, Longierplatz, Springplatz) auf dem Vereinsgelände nutzen. Der Nutzer verpflichtet sich, Pferdeäpfel (auch von den Reitplätzen) und anderen Unrat, der von ihm verursacht worden ist, auf dem Mistanhänger zu entsorgen, der auf dem Grundstück abgestellt ist. Der Nutzer erklärt sich bereit, an Maßnahmen zur Pflege und Instandhaltung der Reitplätze mitzuwirken.

Die Gebühren für die Nutzung der Reitplätze betragen für Mitglieder des LRFV Lindhorst 5 € /Nutzung für die unregelmäßige Nutzung, 50 € für die regelmäßige Nutzung bei monatlicher Zahlungsweise, 180 € für die regelmäßige Nutzung bei jährlicher Zahlungsweise, für Nichtmitglieder 7 €/ Nutzung für die unregelmäßige Nutzung, 70 € für die regelmäßige Nutzung bei monatlicher Zahlungsweise, 200 € für die regelmäßige Nutzung bei jährlicher Zahlungsweise.

Die Nutzungsgebühr ist vom Hallennutzer ohne weitere Aufforderung durch den Reitverein zu entrichten. Bei monatlicher Zahlungsweise muss der Betrag bis zum 3. Werktag eines jeden Monats, bei jährlicher Zahlungsweise im 1. Quartal jeden Kalenderjahres gezahlt werden.

Die Nutzungsgebühr ist auf folgende Bankverbindung zu entrichten:

LRFV Lindhorst IBAN **DE38 2559 1413 0606 9860 00** bei Volksbank in Schaumburg.

Der Nutzer kann bei regelmäßiger Nutzung der Reitanlage und monatlicher oder jährlicher Zahlungsweise einen Schlüssel zur Reithalle erhalten. Für den Schlüssel wird ein Pfandbetrag in Höhe von einmalig 30 € erhoben.

Die Hallennutzungsgebühr wird erhoben solange der Nutzer im Besitz eines Schlüssels ist, da er in dieser Zeit ständig die Möglichkeit hat die Reitanlage zu benutzen. Die Gebühren werden immer für einen vollen Monat/ ein volles Jahr abgerechnet. Bei monatlicher Zahlungsweise endet die Zahlungspflicht, in dem Monat, in dem der Schlüssel wieder an Melanie Schirmer zurückgegeben wurde. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung, falls der Monat oder das Kalenderjahr nicht voll genutzt wurden.

Der Nutzer möchte die Reitanlage ab dem _____ regelmäßig mit _____ Pferd(en) nutzen. Über eine Veränderung der Anzahl der Pferde ist die im Vorstand dafür zuständige Person unverzüglich schriftlich (per Email oder Post) zu informieren.

Die Bezahlung der Gebühren soll jährlich monatlich erfolgen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Verein

Unterschrift Nutzer